

Statement zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Einschulung von Kind mit Trisomie 21 in Regelklasse vom 29. September 2023

insieme 21 ist der Verein für Menschen mit Trisomie 21 in der deutschsprachigen Schweiz. Aus diesem Grund möchten wir offiziell zum aktuellen Bundesgerichtsentscheid Stellung nehmen.

Ausgangslage

Ruben, ein achtjähriger Junge mit Trisomie 21 aus St. Margrethen SG, hat im letzten Jahr die 1. Klasse in St. Margrethen besucht. Er fühlte sich in der Klasse wohl, machte Fortschritte und erfüllte gemäss seinen Eltern sämtliche Anforderungen des Sonderpädagogikkonzepts des Kanton St. Gallen, um als Sonderschüler die Regelklasse besuchen zu dürfen. Dennoch pochten die Schulkommission sowie der Kanton St. Gallen auf den Besuch einer Sonderschule. Auch wenn die UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist, sieht sich der Kanton St. Gallen offensichtlich nicht in der Pflicht, diese umzusetzen. Der St. Galler Regierungsrat und Vorsteher des Bildungsdepartements, Stefan Koelliker, meinte in der Rundschau vom 6. September 2023 (Zitat): «Eine Grundsatzhaltung, wie sie die UNO-Behindertenrechtskonvention vorsieht, ist meiner Meinung nach falsch».

Die Eltern, Michal und Reto Schmid, kämpfen seit einem Jahr gegen die Forderung, Ruben in eine Sonderschule zu schicken. Sie waren bereit, den Fall bis vor das Bundesgericht zu ziehen. Dieses entschied letzten Freitag, die St. Galler Schulbehörden hätten den Jungen zu Recht in eine Sonderschule eingeteilt. Stimmen aus dem Richterghremium kritisierten zwar, dass der Kanton St. Gallen keine Fördermassnahmen durch eine Heilpädagogin vorsieht. Denn eigentlich sind die Kantone verpflichtet, ein integratives Modell anzubieten. Diese Kritik änderte jedoch nichts am Urteil.

Unsere Haltung

Der Vorstand sowie die Geschäftsstelle von insieme 21 zeigen sich zutiefst enttäuscht über dieses Urteil. Es ist für uns unverständlich, dass die Einschätzung des schulpsychologischen Dienstes stärker wiegt als die Aussagen von Eltern und weiteren relevanten Fachleuten (Quellen der Geschäftsstelle bekannt), die den Jungen länger und besser kennen. Unerklärlich ist auch, dass der Kanton St. Gallen die Integration nicht im Rahmen eines heilpädagogischen Modells unterstützt.

Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass Kinder mit Trisomie 21 vom Besuch von Regelschulen stark profitieren. Diese Studien können gerne bei unserer Geschäftsstelle angefragt werden. Ebenso zeigen integrative Klassen ein sozialeres Verhalten.

Insieme 21 bietet hierzu unterstützende Gespräche mit Schulen, Heilpädagoginnen und Assistenzpersonen an, wenn Fragen bezüglich Integration aufkommen. Zusätzlich bieten wir Förderkurse für Kinder mit Trisomie 21 an, um sie in ihrem Lernprozess zu unterstützen.

Unserer Ansicht nach sollten die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Wahlmöglichkeit haben, ob der Besuch der Regelschule oder doch eine Sonderschule besser ist. Diese Wahl ist im Kanton St. Gallen nicht gewährleistet, was wir stark kritisieren. Wir hoffen, dass das aktuelle Schulsystem in naher Zukunft von den Verantwortlichen aller Kantone überdacht wird. Denn hier besteht in Punkto Integration noch massiver Handlungsbedarf, wie der aktuelle Bundesgerichtsentscheid zeigt.

4.10.2023/rb